



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
200 Kämmerlei

Vorlagen-Nummer

078/10

1

Sitzungsvorlage

Datum: 11.03.2010

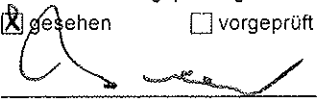
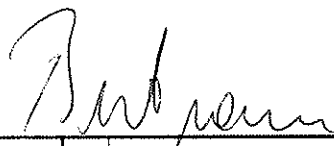
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Vorberatung	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	14.04.2010	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	28.04.2010	
3.				
4.				

Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für den Haushalt 2009 bei Produkt 155 73 01 02, Bez.: Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen, Kostenstelle 2000 0910, Sachkonto 5441 1010, Bez.: Kapitalertragsteuern

Beschlussentwurf:

Gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für den Haushalt 2009 bei Produkt 155 73 01 02, Bez.: Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen, Kostenstelle 2000 0910, Sachkonto 5441 1010, Bez.: Kapitalertragsteuern in Höhe von 558.224,66 € erteilt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung ist gewährleistet durch Mehrerträge bei Produkt 166 11 01 01, Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft, Sachkonto 4013 0000, Bez.: Gewerbesteuer.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

I. Sachverhalt

Im Rahmen der periodengerechten Zuordnung sind die Erträge aus der Gewinnverteilung der Energie- und Wasserversorgung GmbH für das Jahr 2009 i. H. v. 1.726.880,25 €, die gemäß Gesellschafterbeschluss vom 10.02.2010 auf die Stadt Eschweiler entfallen, dem Haushaltsjahr 2009 wirtschaftlich zuzurechnen. Die auf den Gewinnanteil abzuführende Kapitalertragsteuer sowie der Solidaritätszuschlag sind ebenfalls dem Haushaltsjahr 2009 zuzuordnen.

Der ursprünglich im Haushaltsplan vorgesehene Ansatz ist zur Begleichung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages nicht auskömmlich.

II. Rechtliche Betrachtung

§ 83 Abs. 2 GO NRW: Sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates.

§ 22 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000,00 € überschreiten. Diese Aufwendungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

III. Haushaltsrechtliche Betrachtung

Produkt 155 73 01 02: Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen Kostenstelle 2000 0910 Sachkonto 5441 1010: Kapitalertragsteuern	
Haushaltsansatz 2009	425.000,00 €
/./ bisheriger Soll-Aufwand	527.759,97 €
/./ geplanter Soll-Aufwand	455.464,69 €
Benötigter Mehraufwand	558.224,66 €

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung ist gewährleistet durch Mehrerträge bei Produkt 166 11 01 01, Bez.: Allgemeine Finanzwirtschaft, Sachkonto 4013 0000, Bez.: Gewerbesteuer.